

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Integrationspatin, lieber Integrationspate!

Immer mehr Flüchtlinge erreichen Bayern wegen des Ukraine-Kriegs. Auch der Landkreis Freyung-Grafenau trägt seinen Teil dazu bei, Menschen in dieser Notsituation aufzunehmen. Mit dem 48. Newsletter erhalten Sie verschiedene Informationen zu diesem Thema.

Vielen Dank allen Ehrenamtlichen, die sich bereits bei uns gemeldet haben, um bei der Bewältigung mitzuhelfen. Wir versuchen zurzeit Ehrenamtliche mit Geflüchteten in Verbindung zu bringen. Wenn Sie aber selbst bereits wissen, wo in ihrer Heimatgemeinde Menschen aus der Ukraine leben, können Sie gerne Kontakt aufnehmen und Hilfe anbieten.

Wenn Sie selbst spenden (Geld, Sachspenden) möchten, wenden Sie sich in diesen Fällen an die vorhandenen Hilfsorganisationen (z.B. Caritas, Malteser, etc.).

Nach wie vor ist das Landratsamt auch auf der Suche nach ehrenamtlichen Übersetzern mit ukrainischen oder russischen Sprachkenntnissen. Bei Interesse schreiben Sie ein Mail an pressestelle@landkreis-frg.de.

Inhalt

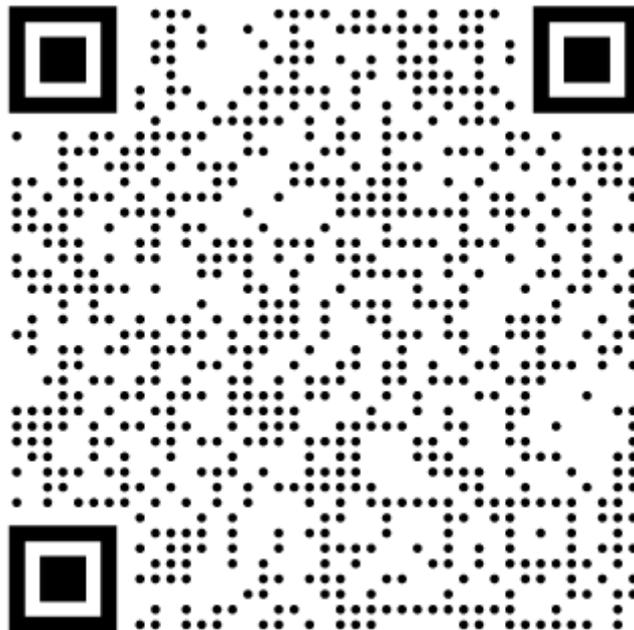
FAQ: Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine	2
Einreise, Registrierung, Aufenthalt	3
Sozialleistungen, Krankenhilfe, kostenpflichtige Unterkunft	4
Schule, Arbeitserlaubnis.....	4
Deutsche Telekom: Kostenfreie SIM-Karten.....	5
Kostenlose PDF: Deutsch lernen als ukrainischer Flüchtling.....	5
vhs Freyung-Grafenau: Integrationskurse.....	7

bfz Freyung: Sprach-Einstufungstest	8
Integrationsbeauftragte: Impfbrief in ukrainisch.....	8
bpb: Krieg in der Ukraine.....	9
Digitale Infos: Landratsamt Freyung-Grafenau.....	9
Weitere digitale Infos.....	10
Allgemeine Hinweise	11
Hinweis in eigener Sache.....	12

FAQ: Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Auf der [Internetseite](#) des Landkreises können Fragen und Antworten zur Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Ansprechpartner nachgelesen werden. Die Informationen sind sowohl in Deutsch als auch in Ukrainisch abrufbar.

Nachfolgender QR-Code leitet Sie direkt zu den FAQ.



Einreise, Registrierung, Aufenthalt

Ukrainische Staatsangehörige können mit einem biometrischen Reisepass für 90 Tage visumfrei in Deutschland bleiben. Eine Verlängerung um weitere 90 Tage ist möglich. Künftig wird den Betroffenen ein befristetes Aufenthaltsrecht für ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeiten auf max. 3 Jahre) gewährt werden.

Alle Personen, die wegen des Krieges in der Ukraine in Deutschland Schutz suchen, müssen erkennungsdienstlich erfasst und registriert werden. Hierzu ist neben den Bearbeitungsstraßen des Bundes (für Bayern in Passau und Rosenheim) und ANKER-Einrichtungen (die nächste ist in Deggendorf) die **Ausländerbehörde** des Landratsamtes zuständig (Kontakt: auslaenderamt@landkreis-frg.de). Dabei sind Kopien der Pass- und Ausweisunterlagen vorzulegen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten umgehend dem Kreisjugendamt gemeldet werden (Kontakt: jugendamt@landkreis-frg.de). Sie werden im Anschluss entsprechend untergebracht und betreut.

Wenn ukrainische Flüchtlinge für eine längere Zeit bei Verwandten, Bekannten oder anderweitig im Landkreis unterkommen können, läuft es so ab, dass sie sich im Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde unverzüglich anmelden müssen.

Diese Anmeldung wird dann automatisch an das Ausländeramt weitergeleitet. Zusätzlich benötigen wir die Kopien aller vorliegenden Dokumente sowie eine Liste mit den Namen, Geburtsdaten und Familienzusammengehörigkeiten der jeweiligen Personengruppen. Dies soll umgehend an die Funktionsadresse des Ausländeramts Freyung (auslaenderamt@landkreis-frg.de) gesendet werden. Zudem sollte ein Ansprechpartner mitgeteilt werden, der telefonisch oder per Mail erreicht werden kann, da das Ausländeramt dann im Nachgang einen Termin mitteilen wird, zu dem die Personen persönlich zur Registrierung ins Ausländeramt kommen müssen. Sollten die Personen vor der persönlichen Registrierung bereits wieder aus dem Landkreis wegziehen, ist dies dem Ausländeramt unverzüglich per Mail mitzuteilen.

Sozialleistungen, Krankenhilfe, kostenpflichtige Unterkunft

Wer Sozialleistungen, Krankenhilfe oder eine kostenpflichtige Unterkunft benötigt und sich aufgrund von fehlendem Bargeld oder sonstigen Vermögen oder einer fehlenden Auslandsrankenversicherung nicht selbst helfen kann, kann auf Antrag Hilfe im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bekommen. Hierzu ist vorab eine Registrierung nachzuweisen, zusätzlich ist bei Unterbringung in einer dezentralen Sammelunterkunft ein aktueller Corona-Test und eine (Röntgen-)Untersuchung auf Lungentuberkulose vorzunehmen.

Sofern ein Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG besteht (Voraussetzungen neben dem Status als „Ukraine-Flüchtling“: kein Einkommen; kein Überschreiten des Vermögensfreibetrages von 200 Euro pro Person; Antrag mit den notwendigen Papieren zur Prüfung der Voraussetzungen), können auch Leistungen bei Krankheit zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände gewährt werden, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz (z. B. Auslandsreisekrankenversicherung) besteht.

Der Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kann sowohl in Deutsch als auch in Ukrainisch heruntergeladen werden.

[Deutsch: Antrag \(AsylbLG\)](#)

[Ukrainisch: Antrag \(AsylbLG\)](#)

Schule, Arbeitserlaubnis

Die Anmeldung in der Schule kann unabhängig vom Ausländeramt erfolgen. Eine Arbeitserlaubnis kann erst dann erteilt werden, wenn die persönliche Registrierung im Ausländeramt stattgefunden hat. Hier erhalten die Personen dann eine entsprechende Bescheinigung, mit der jede Tätigkeit erlaubt ist. Eine weitere zusätzliche Genehmigung durch die Ausländerbehörde ist dann nicht mehr notwendig.

Deutsche Telekom: Kostenfreie SIM-Karten

Die Deutsche Telekom möchte in dieser Lage schnell und unbürokratisch helfen und wendet sich mit dieser Aktion an Flüchtlinge, die Konnektivität benötigen.

Durch gesetzliche Vorgaben ist bei der Ausgabe dieser SIM-Karten eine Personalisierung durch Erfassung der Nutzerdaten anhand ukrainischer Ausweispapiere über ein [Webformular](#) erforderlich. Der Aufwand dafür liegt bei ca. 45 - 60 Sekunden je SIM-Karte. Außerdem ist ein Smartphone, Tablet oder Laptop mit Internetzugang für die Bedienung des Formulars notwendig.

Werden die Karten ohne Eingabe der Daten hier genutzt, muss die Telekom diese sperren. Werden sie personalisiert, fallen für den Nutzer keine Kosten an.

Die Karten werden eine Laufzeit von einigen Monaten haben - die genaue Laufzeit macht die Telekom von den weiteren Entwicklungen abhängig und wird per SMS vorher über eine Abschaltung informieren.

Hier finden Sie weitere Informationen zur SIM-Karte in [ukrainischer](#), [englischer](#) oder [deutscher](#) Sprache.

Hilfe für die Installation der SIM-Karte in [ukrainischer](#), [englischer](#) oder [deutscher](#) Sprache.

Kostenlose PDF: Deutsch lernen als ukrainischer Flüchtling

In Zusammenarbeit mit ukrainischen Muttersprachlern und Lehrkräften hat buchstaben.com ein kostenloses E-Book erstellt, das ukrainischen Flüchtlingen die Grundzüge der deutschen Sprache leicht verständlich und übersichtlich näherbringen soll. Neben den exakten Übersetzungen werden die Inhalte auch in der Lautschrift dargestellt, sodass es den Menschen aus der Ukraine leichter fällt, die deutsche Aussprache zu verstehen.

Folgende Schwerpunkte hat das E-Book:

- Das Alphabet
- Konsonanten
- Diphthonge

- Begrüßungen
- Verabschiedungen
- Menschen kennenlernen
- Die Uhrzeit
- Die Wochentage
- Nach dem Wohnort fragen
- Die Zahlen
- Nach dem Gemütszustand fragen
- Gesundheit / Krankheit
- Essen / Trinken
- Um Hilfe bitten
- Höflich sein

Download

[Deutsch lernen als ukrainischer Flüchtling](#)



vhs Freyung-Grafenau: Integrationskurse

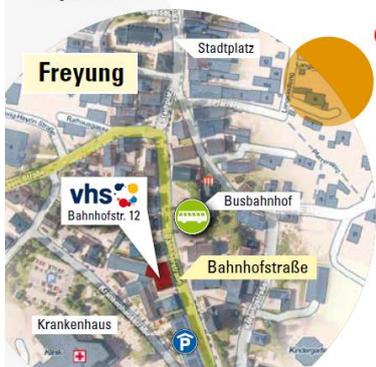
Wen können Sie fragen?

Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau
Eva Stockinger-Draxinger
Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung
Tel.: 08551 57-373
E-Mail: stockinger-draxinger@vhs-freyung-grafenau.de
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Info: www.bamf.de



Wo findet der Integrationskurs statt?

Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau
Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung
Termine für neu beginnende Kurse finden Sie auf
www.vhs-freyung-grafenau.de (Menüpunkt „Sprachen“ > „Integrationskurse“)



Wie ist der Integrationskurs aufgebaut?



TEIL 1: Sprachkurs

Der Sprachkurs ist ein Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE).

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf,
- Aus- und Weiterbildung,
- Betreuung und Erziehung von Kindern,
- Einkaufen/Handel/Konsum,
- Freizeit und soziale Kontakte,
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper,
- Medien und Mediennutzung,
- Wohnen.

Außerdem lernen Sie, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben.

>>> Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab, also dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).



TEIL 2: Orientierungskurs

Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen Sie den Orientierungskurs.

Er umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE).

Im Orientierungskurs sprechen Sie zum Beispiel über:

- die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

>>> Den Orientierungskurs schließen Sie mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Wer darf an einem Integrationskurs teilnehmen?

Zur Teilnahme berechtigt bzw. verpflichtet sind Personen, die einen **Berechtigungsschein** vorweisen können.

Zum Kreis der Antragsberechtigten zählen grundsätzlich:

- Spätaussiedler
- Deutsche Staatsangehörige mit Integrationsbedarf
- EU-Bürger
- Ausländer mit Aufenthaltstitel
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Selbstzahler können bei freien Plätzen ohne **Berechtigungsschein** teilnehmen.

Bitte lassen Sie sich beraten, ob Sie zum Kreis der Berechtigten gehören. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

Was kostet ein Integrationskurs?

Mit **Berechtigungsschein** kostet die Kursgebühr pro Modul (= 100 Unterrichtsstunden) **220,00 €**.

Auf Antrag **kostenfrei** sind Integrationskurse

- bei einer Verpflichtung zur Teilnahme
- bei einem Bezug von ALG II, Sozialhilfe
- wirtschaftlicher/ persönlicher Notlage
- für Aussiedler
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Teilnehmer mit **Berechtigungsschein** aber ohne Kostenbefreiung können nach erfolgreichem Ablegen des Abschlusstests binnen 2 Jahren nach Ausstellung des **Berechtigungsscheines** auf Antrag die **Hälfte des Kostenbeitrages** zurückbekommen.

Externe Teilnehmer ohne **Berechtigungsschein** können auf eigene Kosten am Integrationskurs teilnehmen. Hier kostet das Modul **440,00 €**.

Was sollte ich wissen?

Vor Beginn des Integrationskurses führt der Kursträger einen **Einstufungstest** durch. Das Ergebnis hilft ihm, zu entscheiden, mit welchem Kursabschnitt Sie beginnen sollten und ob ein spezieller Integrationskurs sinnvoll wäre.

Zu welchen Terminen Einstufungstests durchgeführt werden, das erfahren Sie z.B. auf der Homepage der Volkshochschule Freyung-Grafenau unter www.vhs-freyung-grafenau.de (Menüpunkt „Sprachen“ > „Integrationskurse“)

Muss ich die Bustickets selber zahlen?

Wer **kostenbefreit** ist und mindestens 3 km vom Kursort entfernt wohnt, bekommt die Kosten für die Bustickets ersetzt.



Allgemeine Deutschkurse an der vhs.

Sind nicht zu einem Integrationskurs berechtigt oder haben nur abends oder am Wochenende Zeit? Dann wären unsere vhs-Deutschkurse vielleicht eine gute Alternative, Ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Oder Sie möchten als Arbeitgeber, Ihre zugewanderten Mitarbeiter unterstützen, damit sich diese am Arbeitsplatz besser verständigen können.

Unsere Deutschkurse finden in Grafenau, Freyung und Waldkirchen statt. Es gibt sowohl Abendkurse als auch Samstags-Intensivkurse.

Die jeweils aktuellen Kurstermine finden Sie auf www.vhs-freyung-grafenau.de (Menüpunkt „Sprachen“ > „Deutsch als Fremdsprache“)

Hinweis: Unter bestimmten Voraussetzungen sind vhs-Deutschkurse mit beruflichem Bezug bis zu 50 % durch die **Bildungsprämie** förderbar. Wir beraten Sie gerne!

In vorliegenden Flyer sind Frauen und Männer immer zugleich gemeint.
Bildnachweis: stockphoto.com © Peter Atkins (Foto), pressmaster
Satz: Grafik Design W&H Webco, Grafenau

INFORMATION & KONTAKT

vhs des Landkreises Freyung-Grafenau
Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung
Tel.: 08551 57-373, Fax: 08551 57-376
E-Mail: info@vhs-freyung-grafenau.de
www.vhs-freyung-grafenau.de



Eine Einrichtung des
Landkreises Freyung-Grafenau

vhs Volkshochschule
Landkreis Freyung-Grafenau

Integrationskurse (BAMF) vhs-Deutschkurse



bfz Freyung: Sprach-Einstufungstest

Für einen guten Start ist Lesen und Schreiben eine wichtige Voraussetzung. Im Integrationskurs (BAMF) mit Alphabetisierung wird beides zusammen mit der deutschen Sprache erlernt. Der Kurs wird mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) beendet und im Anschluss wird der Orientierungskurs absolviert. Hier gibt es viele Informationen zum Leben in Deutschland. Am Ende sollen sich die Teilnehmer in der neuen Heimat besser zurechtfinden und die Möglichkeit erhalten, die Sprachkenntnisse in weiteren Deutschkursen zu erweitern.

Das Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) führt in Freyung, (Bannholz 12) während der Schulzeiten täglich von 13:00 bis 15:00 Uhr Einstufungstests ohne Voranmeldung durch.

Ansprechpartnerin

Simona Schmalzl (0 85 51/91 65 00)

Integrationsbeauftragte: Impfbrief in ukrainisch

Die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung hat ihren Impfbrief, der sich speziell an die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften richtet, in einer Neuauflage herausgegeben.

Download

[Impfbrief: Neuauflage in 16 Sprachen](#)

bpb: Krieg in der Ukraine

Vor über vier Wochen, am 24. Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Die genauen Opferzahlen sind unbekannt. Fast vier Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben nach Angaben des UNHCR bislang ihr Land verlassen und sind in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet. Die Nato- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland.

Die [Bundeszentrale für politische Bildung](#) (bpb) informiert zu dem Thema mit verschiedenen Angeboten.

[Acht Fragen zum Krieg in der Ukraine](#)

[NATO-Osterweiterung](#)

[Ukraine-Analysen](#)

[Russland-Analysen](#)

Digitale Infos: Landratsamt Freyung-Grafenau

- ⇒ [Koordinationsbüro Asyl Landratsamt Freyung-Grafenau](#)
- ⇒ [Bildungsangebote für Neuzugewanderte](#)
- ⇒ [Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises](#)
- ⇒ [Antrag auf Erteilung einer Verpflichtungserklärung](#)
- ⇒ [Antrag zur Ausländerbeschäftigung](#)

Weitere digitale Infos

- ⇒ [Informationen zum Coronavirus FAQs](#)
- ⇒ [Landkreis Freyung-Grafenau auf Facebook](#)
- ⇒ Lern-App NAVI-D - Deutsch für den Alltag [Android](#) // [iOS](#)
- ⇒ [Deutschlernen für Geflüchtete](#)
- ⇒ [BLSV - Sport ist die beste Plattform zur Integration](#)
- ⇒ [ÖPNV: wohin-du-willst.de](#)
- ⇒ [Verbraucherinformationen für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer](#)
- ⇒ [Integration durch Qualifizierung](#)
- ⇒ [Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende](#)
- ⇒ [Bayerische Ehrenamtsversicherung](#)
- ⇒ [Jeder Abschied ist schwer...](#)
- ⇒ [Zentrale Rückkehrberatung in Südbayern](#)
- ⇒ [Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr](#)
- ⇒ [#rumorsaboutgermany](#)
- ⇒ [handbook germany](#)
- ⇒ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Christian Fiebig

Integrationslotse

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sachgebiet 20

Landkreisangelegenheiten

Dienstgebäude Wolfstein

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Postfach 1311, 94075 Freyung

Büro Schloss Wolfstein

Tel.: +49 8551 57-332

Fax: +49 8551 57-193

christian.fiebig@landkreis-frg.de

www.freyung-grafenau.de



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Allgemeine Hinweise

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Alle im Newsletter bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Ein Vertragsverhältnis mit den Nutzern des Internetangebots kommt nicht zustande. Das Landratsamt Freyung-Grafenau übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

Anmeldung zu unserem Newsletter

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter anmelden“ an integration@landkreis-frg.de.



Newsletter Nr. 48 – Ehrenamt Asyl und Integration Landkreis Freyung-Grafenau

Abbestellen unseres Newsletters

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an integration@landkreis-frg.de. Ihre E-Mail-Adresse wird dann gelöscht.

Datenschutzerklärung

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für die Versendung des Newsletters genutzt. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauerstr. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten nur zur Versendung des Newsletters. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz](#) abrufen. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Postanschrift Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolkerstraße 3, 94078 Freyung,
Mail datenschutz@landkreis-frg.de
Telefon 08551/57-343

Hinweis in eigener Sache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.